

U-14852 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/132-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

6920 IAB

1994-09-14

zu 7081 J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 13. September 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7081/J-NR/1994, betreffend Zahnmedizinstudium, die die Abgeordneten Mag. HAUPT und Kollegen am 16. Juli 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Warum hat der Ministerrat bisher keine Regierungsvorlagen zur Reform des Zahnmedizinstudiums beschlossen?

Antwort:

Ich habe dem Ministerrat den Entwurf einer Regierungsvorlage vorgelegt und in mehreren Sitzungen - leider vergeblich - versucht, die Zustimmung des Ministerrates zu erhalten.

2. Welche Änderungen wird das BMWF an der zurückgewiesenen Regierungsvorlage vornehmen?

Antwort:

Aus meiner Sicht besteht kein sachlicher Grund zu einer Änderung des Entwurfes der Regierungsvorlage. Es laufen jedoch interministerielle Beratungen auf Beamtenebene über strittige Fragen der Auslegung der einschlägigen EWR/EU-Richtlinien und über inhaltliche Fragen der Ausbildung.

- 2 -

3. Wann wird die neue Regierungsvorlage durch den Ministerrat frühestens beschlossen werden können?

Antwort:

Eine Beschußfassung über eine Regierungsvorlage ist erst nach der Konstituierung des neuen Nationalrates sinnvoll.

4. Wieviele Studierende sind von dieser Verzögerung betroffen?

Antwort:

Betroffen sind zunächst alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten des EWR-Vertrages, also nach dem 1. Jänner 1994 ein Universitätsstudium mit dem Ziel begonnen haben bzw. beginnen, Zahnarzt zu werden. Für alle anderen Studierenden bzw. Absolventen des Medizinstudiums könnten die derzeit geltenden Ausbildungsvorschriften weiterbestehen. Nach Abschluß dieser prä- und postpromotionellen Ausbildung ist eine Niederlassung als Zahnarzt in Österreich möglich, nach einer mindestens dreijährigen Berufsausübung auch eine Berufstätigkeit in einem anderen EWR- bzw. EU-Staat.

5. Welches Maßnahmenpaket hat das BMWF ausgearbeitet, um diesen Studierenden auch nach einem EU-Beitritt ihre Berufschancen zu wahren?

Antwort:

Diesen Studierenden steht ein Übertritt in die Studienrichtung Zahnmedizin offen, inskribierte Semester und abgelegte Prüfungen sind anzurechnen. Da bereits im bisherigen Entwurf einer Regierungsvorlage eine Anrechnungsbestimmung enthalten war, ist vorerst keine Erweiterung dieser Regelung notwendig. Es wird abzuwarten - und dann entsprechend zu reagieren sein -, wann das neue Studium eingeführt werden kann.

- 3 -

6. Mit welchen rechtlichen Maßnahmen muß der Bund rechnen (etwa Schadenersatzklagen), wenn Absolventen nach der alten Studienordnung nunmehr eine 5-jährige Berufspraxis vorweisen müssen und deshalb Aufstiegs- und Einkommensverluste erleiden?

Antwort:

Diese Frage betrifft nicht die Universitätsausbildung selbst, sondern die Berechtigung zur Berufsausübung, sie fällt daher nicht in meine Zuständigkeit.

Der Bundesminister:

